

MITTEILUNGSBLATT

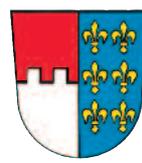
der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

42. JAHRGANG

FREITAG, 1. NOVEMBER 2019

NUMMER 40

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an info@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Simon Oberhofer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de
<http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Dr. Peter P. Deimel, Tel. 7309-170
Dienststd.: nach Vereinbarung
e-mail: info@langenpreising.de
<http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Manfred Ranft, Tel. 08762/7309-130
e-mail: info@wartenberg.de
<http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergelhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-19 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten:	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg am Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Wir gratulieren herzlich: November 2019

Herrn Manfred Hain, Glaslern, zum 70. Geburtstag
Frau Walburga Wastian, Mitterlern, zum 75. Geburtstag
Herrn Johann Pointner, Mitterlern, zum 80. Geburtstag
Zu Goldenen Hochzeit Herrn Erich und Frau Elisabeth Aicher aus Glaslern.

Herrn Johann Sellmaier, Zustorf, zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Heger, Langenpreising, zum 75. Geburtstag
Frau Anna Wittmer, Langenpreising, zum 80. Geburtstag
Frau Walburga Reimer, Zustorf, zum 85. Geburtstag
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Helmut und Frau Gertraud Thaler aus Langenpreising.
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Johann und Frau Anna Steckermeier aus Zustorf.
Zur Diamantenen Hochzeit Herrn Johann und Frau Maria Heilmaier aus Langenpreising.

Frau Ursula Klein, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Frau Christina Knallinger, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Herrn Bernhard Neumeier, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Frau Stanislaw Mitka, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Herrn Frank Neuber, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Frau Helga Scheckenhofer, Wartenberg, zum 70. Geburtstag
Herrn Rainer Funck, Wartenberg, zum 75. Geburtstag

Herrn Ernst Beck, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Egger, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Frau Margot Brandt, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Frau Katharina Wolff, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Herrn Franz Gerstner, Wartenberg, zum 80. Geburtstag
Zur Goldenen Hochzeit Herrn Georg und Frau Maria Pröls aus Wartenberg.
Zur Eisernen Hochzeit 65 Jahre Herrn Rupert und Frau Franziska Egger aus Wartenberg.

Gemeinde Berglern

**Öffentliche Bekanntmachung;
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet
Landwirtschaft“**

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 den o.g. Beschluss gefasst. Der Geltungsbereich der neuen Planung umfasst im Norden den Mittleren Isarkanal, im Osten und Westen landwirtschaftlich genutzte Flächen, im Süden die Wartenberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 23.10.2019
gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Berglern hat folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

SATZUNG
über die Veränderungssperre für das Gebiet
des Bebauungsplans „Sondergebiet Landwirtschaft“

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Berglern folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Berglern einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Berglern: 351/2
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan in Anlage 1 dieser Satzung maßgebend. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umrahmt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

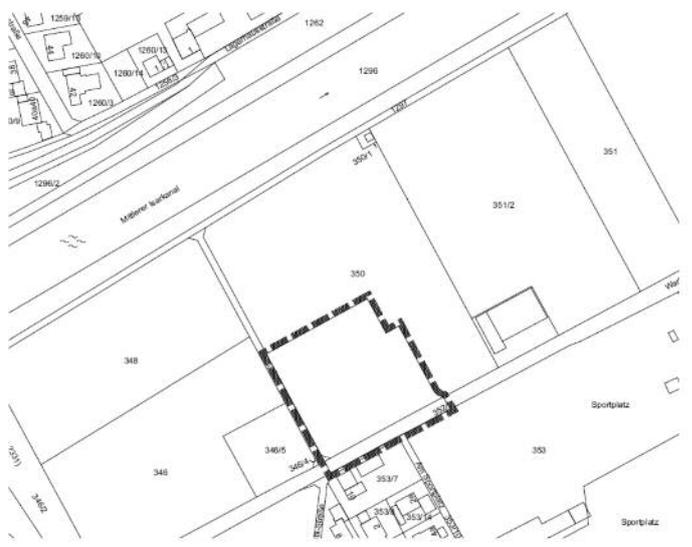
Gemeinde Berglern
Wartenberg, 23.10.2019
gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung;
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel“

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 den o.g. Beschluss gefasst. Der Geltungsbereich der neuen Planung umfasst im Norden den Mittleren Isarkanal, im Osten und Westen landwirtschaftliche Flächen und im Süden die Wartenberger Straße. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich.

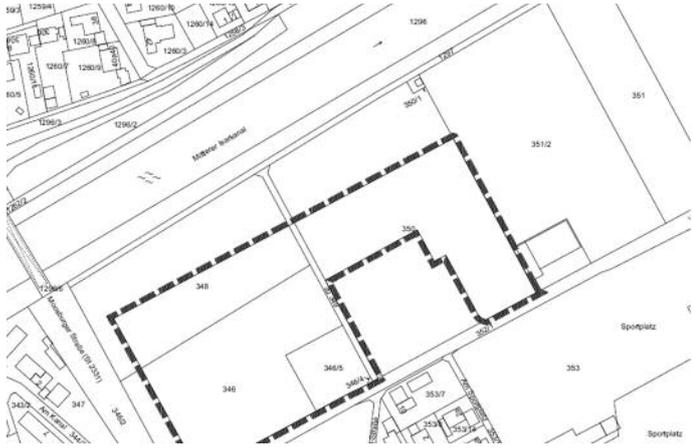


Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 23.10.2019
gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung;
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wartenberger Straße“; Änderung des Geltungsbereichs**

Der Gemeinderat Berglern hat in öffentlicher Sitzung vom 11.04.2019 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich umfasste die Flurnrn. 346 T, 348 T, 346/4, 346/5, 349 T, 350 T, 351/2 Gemarkung Berglern. In der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 hat der Gemeinderat Berglern beschlossen den obengenannten Bebauungsplan zu verkleinern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnrn. 346 T, 348 T, 346/4, 346/5, 349 T, 350 T Gemarkung Berglern; im Norden den Mittleren Isarkanal, im Osten eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, im Westen die St2331 und im Süden die Wartenberger Straße. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan sichtbar durch eine schwarze durchbrochene Umrandung markiert.



Gemeinde Berglern
Wartenberg, 23.10.2019
gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Der Gemeinderat Berglern hat folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

**SATZUNG
über die Veränderungssperre für das Gebiet
des Bebauungsplans „Wartenberger Straße“**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – jeweils in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - erlässt die Gemeinde Berglern folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat Berglern hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Ortsteil Berglern den Bebauungsplan „Wartenberger Straße“ aufzustellen. Er hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen, den Geltungsbereich zu verkleinern. Zur Sicherung der Planung für dieses geänderte Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke der Gemarkung Berglern: 346 T, 348 T, 346/4, 346/5, 349 T, 350 T
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan in Anlage 1 dieser Satzung maßgebend. Der Geltungsbereich ist mit einer schwarzen unterbrochenen Linie umrahmt.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

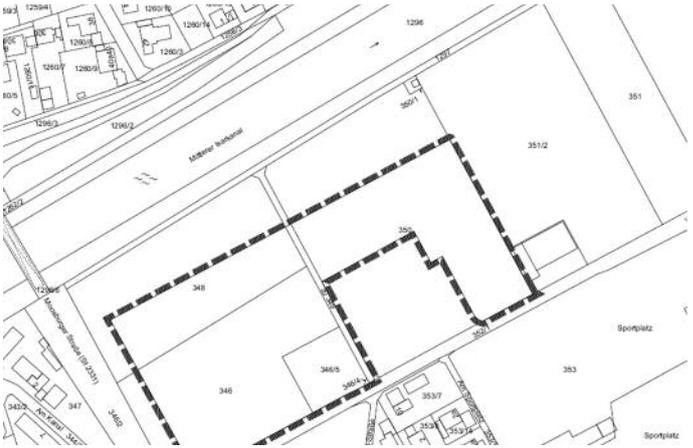
- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von

- Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre
Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird. Mit Inkrafttreten dieser Veränderungssperre tritt die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Wartenberger Straße“ vom 12.04.2019 außer Kraft.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 23.10.2019
gez. Simon Oberhofer, Erster Bürgermeister

Anlage 1



Gemeinde Langenpreising

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 17.09.2019

Die Gemeinde Langenpreising erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**Satzung:
§ 1**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.05.2014 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg und ihrer Mitgliedsgemeinden Nr. 20 vom 23.05.2014) wird wie folgt geändert:
§ 4 erhält folgende Fassung: „Der Erste Bürgermeister ist mit Wirkung von der nächsten Bürgermeisterwahl an Beamter auf Zeit.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 24.10.2019
gez. Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Ladung

zur Sitzung des Gemeinderates Langenpreising am **Dienstag, den 05.11.2019**, um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising

mit nachfolgender Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Flächennutzungsplan Langenpreising, 16. Änderung wegen Wertstoffhof; Änderungsbeschluss, Billigung der Planfassung, formelle Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
2. Baugebiet Thenner-See-Straße; Antrag auf Grundstücksanschluss der Fl. Nr. 2038/9
3. Fernwärmenetz Langenpreising
- 3.1 Technische Planung; Sachstand
- 3.2 Bauleitplanung; Sachstand
4. Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung 2019
5. Verteilung der Jugendförderung
6. Bestellung eines Verbandsrates in den Mittelschulverband
7. Prioritätenliste Ländliche Entwicklung; Festsetzung der Fördergebiete
8. Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Wohnungen, Am Katzbach 1
9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
10. Bericht aus dem Ausschuss und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
11. Bekanntgaben und Anfragen
12. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.10.2019

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

gez. Dr. Peter P. Deimel, Erster Bürgermeister

Abgabetermin für Bauanträge in der Gemeinde Langenpreising – wichtige Bauherreninformation

Wir können Sie dabei unterstützen, dass Ihr Bauvorhaben schnell und einfach realisiert wird! Wie? Ganz einfach: Vollständig und termingerecht abgegebene Bauanträge können dem zuständigen Gremium schnellstmöglich zur Entscheidung vorgelegt werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Bearbeitungszeit verlängert, wenn Sie oder Ihr Planer den Antrag unvollständig oder unrichtig abgeben oder der Antrag nicht den örtlichen Bauvorschriften (z.B. Bebauungsplan) entspricht. Der Umfang der vorzulegenden Unterlagen richtet sich nach der Bauvorlagenverordnung, die jeder Planer kennt. Gerne garantieren wir Ihnen die Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten. Wir bitten Sie aber darum, den Bearbeitungszeitraum bei Ihrer Planung aus eigenem Interesse zu berücksichtigen.

Gerne stehen wir Ihnen auch bei Fragen aller Art zur Verfügung. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass wir Bauberatungen nur in beschränktem Umfang und nur nach vorheriger Terminvereinbarung anbieten können, da die entsprechenden gesetzlichen Regelungen diese Aufgabe grundsätzlich anderen, z.B. Ihrem Planer, zuweisen. Verbindliche Auskünfte können wir nur im Rahmen eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erteilen.

verbindlicher Abgabetermin Nächstmöglicher Sitzungstermin
(Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monaten)

Mittwoch, 27.11.2019 Dienstag, 10.12.2019

Fragen?

Fachbereich Planen und Bauen

planenundbauen@vg-wartenberg.de, 08762 / 7309 - 300

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

am **Mittwoch, 6.11.2019**, um 19:00 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses eine Sitzung des Marktgemeinderates Wartenberg

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Vorstellung neue Planung Hartlbrücke
2. Hochwasserschutz Pesenlern, Vorstellung Maßnahmen

3. Bebauungsplan Auerbach, 4. Änderung
 4. Bebauungsplan Sport- und Freizeitzentrum 3. Änderung; Behandlung der Stellungnahmen aus der formellen Beteiligung und Satzungsbeschluss
 5. Hochwasserschutz Wartenberg; Antrag Anwohner Rockelfing
 6. Ausschreibung Sanierungsberatung
 7. Änderung Bebauungsplan Weise-Berg II
 8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
 9. Förderung von Glasfaseranschlüssen für Rathäuser (GWLNR); Anschluss des Rathauses in Wartenberg
 10. Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Verkehrsberuhigung in der Moosburger Straße (Anwohner)
 11. Einrichtung einer Bürgerstiftung Landkreis Erding; Beteiligung
 12. Podiumsdiskussion 2020
 13. Kommunalwahl am 15.03.2020; Abberufung des stellvertretenden Wahlleiters
 14. Kommunalwahl am 15.03.2020; Berufung des stellvertretenden Wahlleiters
 15. Bestimmung der Listennachfolge Neue Mitte Wartenberg
 16. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
 17. Bericht aus den Ausschüssen und aus Sitzungen von Gemeinschaften und Institutionen, deren Mitglied die Gemeinde ist
 18. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.09.2019 und 23.10.2019
 19. Bekanntgaben und Anfragen
 - 19.1 Umverlegung Grundstücksanschluss Abwasser REWE
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Christian Pröbst, Dritter Bürgermeister

Die Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Wartenberg, Rockelfing ab 01.11.2019 bis Ende Februar 2020

Montag, Mittwoch und Freitag von 15:00-17:00 Uhr

Samstag von 10:00-14:00 Uhr

Bitte beachten: der Einwurf von Dosen, Papier und Glas kann in Rockelfing nur zu den Öffnungszeiten erfolgen.

Weitere Einwurfcontainer ohne Öffnungszeit finden Sie in der Thenner Straße und in der Lindenstraße.

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Dritter Bürgermeister

Plakattafeln

Die Plakattafeln dürfen von Vereinen, welche Plakate im Rathaus zur Plakatierung an den Litfaßsäulen abgeben, verwendet werden. Pro Plakattafel darf ein Plakat angebracht werden.

Standorte der Plakattafeln

- Badstraße
- Erdinger Straße, südlicher Ortseingang
- Strogenstraße, nördlicher Ortseingang
- Strogenstraße, Ecke Thenner Straße
- Pesenlerner Straße

Bitte beachten Sie, dass Plakate bis Januar angebracht und die Tafeln nach der Kommunalwahl abmontiert werden.

ACHTUNG: Die Plakate müssen jeweils bis mittwochs um 10 Uhr im Rathaus abgegeben werden, damit sie Donnerstagabend angebracht werden können.

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Wartenberg B

Wartenberg C

Berglern

Langenpreising 1

Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Donnerstag, 31.10.

Samstag, 2.11.

Montag, 4.11.

Dienstag, 5.11.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Dienstag, 5.11.
Mittwoch, 6.11.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Theater in Berglern

Der KULT Verein freut sich mit seiner Theatergruppe Ihnen mit folgender Komödie „Rock`n Roll im Abendrot“ in 3 Akten, einen lustigen Abend im Wirt z`Haus z`Lern zu bereiten.

Spiel-Termine:

Freitag, 15.11., 19:30 Uhr, Samstag, 16.11., 19:30 Uhr, Sonntag, 17.11., 19:30 Uhr

Freitag, 22.11., 19:30 Uhr, Samstag, 23.11., 19:30 Uhr

Kartenvorverkauf im Wirt z`Haus z`Lern

Dienstag, 5.11., von 19 Uhr - 21 Uhr

Mittwoch, 13.11., von 19 Uhr - 21 Uhr

Mittwoch, 20.11., von 19 Uhr - 21 Uhr

(Bitte keine telefonischen Bestellungen) Restkarten an der Abendkasse immer ab 18:30 Uhr an den Spieltagen!

Auf Euer Kommen freut sich der KULT Verein, die Spieler und alle Mitwirkenden.

Sektionspokalschießen der Sektion Gaden

Das Sektionspokalschießen der Sektion Gaden 2019 findet in dieser Woche bei den Neu-Edelweißschützen Berglern im Sport- und Schützenheim statt. Die Schießzeiten sind wie folgt: **Mittwoch, 30.10. und Donnerstag, 31.10.** jeweils ab 18 Uhr bis 22 Uhr, **Samstag, 2.11.** von 14 Uhr bis 21 Uhr und am **Sonntag, 3.11.** von 14 bis 20 Uhr. Die Preisverteilung findet am **Freitag, 8.11.** um 19:30 Uhr im Sport- und Schützenheim in Berglern statt.

Der Ausrichter freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern

Do. 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

Fr. 1.11. Allerheiligen

14:00 Festgottesdienst anschließend Gräbersegnung

Sa. 2.11. Allerseelen, Kollekte f. die Priesterausbildung in Osteuropa

9:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER anschließend Gräbersegnung

So. 3.11. Kollekte für den St. Korbiniansverein

8:30 EUCHARISTIEFEIER

18:00 Allerseelenrosenkranz

19:00 Niederlern: Allerseelenrosenkranz

Di. 5.11. Sel. Bernhard Lichtenberg, Priester

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Do. 7.11. Hl. Wilibrord, Bischof, Glaubensbote

15:00 Niederlern: Gebetstreffen

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Erding

Do. 31.10.

17:00 Auferstehungskirche, Familiengottesdienst – vorab bereits ab 15 Uhr „Aktion für Kinder – Auf Luthers Spuren unterwegs“ (für Kinder der 1.-4. Klasse)

So. 3.11.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl

10:30 Auferstehungskirche, Gottesdienst

10:30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen, Gottesdienst mit Abendmahl

19:00 Kath. Kirche Moosinning, Ökumenisches Abendgebet mit Gesängen aus Taizé

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Do. 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

Fr. 1.11. Allerheiligen, Kollekte für Kirchenheizung

8:30 EUCHARISTIEFEIER anschließend Totengedenken und Gräbersegnung

14:00 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER anschließend Totengedenken und Gräbersegnung, Amt f. † Elt., Großelt. v. Georg Reif, f. † Leni Sellmaier, † Elt., Schwiegerelt., Bruder u. Verw. v. Fanny Schwarz, f. † Elt., Bruder Georg, Stiefmutter Walburga, Onkel u. Tanten v. Helene Steil, f. † Elt. Maria u. Anton Angelhuber v. Sepp Angelhuber, f. † Großelt. Theresa u. Anton Angelhuber v. d. Geschw. Angelhuber, f. † Neffen Jonathan, Elt. Katharina u. Josef Maier u. Schwiegerelt. Marianne u. Karl Gilch v. Theresia Maier-Gilch, f. † Elt., Bruder, Schwester u. Schwager v. Herbert Mages, f. † Elt. u. Großelt. v. Alfred u. Armin Hofmann m. Familie, f. † Mutter Mathilde u. Bruder Hansi v. Christine Bauer m. Familie u. f. † Elt. u. Großelt. v. Geschw. Bösl

Sa. 2.11. Allerseelen

16:00 Vorabendmesse anschließend Gräbersegnung, Amt f. † Elt., Schwiegerelt. u. Großelt. v. Fam. Sebastian Huber, f. † VdK Mitglieder, f. † Elt. u. Angeh. v. Elisabeth Hofer m. Familie, f. † Vater, Schwiegerelt. u. Verw. v. Anna Heger, f. † Ehefr. Pauline, Elt., Onkel u. Tanten v. Max Sellmair, f. † Mutter Pauline u. Sr. Gottfrieda v. Maximilian Sellmair, f. † Mutter Katharina zum 10. Todestag v. Tochter Regina u. f. † Bruder Ulrich v. Schwester Regina

16:00 Zustorf: Allerseelenrosenkranz, Gräbersegnung

So. 3.11.

8:30 Zustorf: Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

10:00 Familienwortgottesdienst mit Kinderkirche

Mi. 6.11. Hl. Leonhard, Einsiedler

18:30 Rosenkranz

19:00 Messfeier

20:00 Pfarrversammlung im Gasthaus Schmankerlhof „Oberwirt“

Markt Wartenberg

Sachspenden für Nikolausmarkt

Der Wartenberger Kinderschutzbund bittet auch heuer wieder um Sachspenden für unsere Wichtelstube beim Nikolausmarkt in Wartenberg.

Wir bitten neuwertige, oder gar noch originalverpackte Sachen, wie z.B. ungeliebte Geschenke vom letzten Weihnachtsfest zu spenden, damit diese in unserer Wichtelstube gezogen werden können.

Gerne nehmen wir auch gut erhaltenes Spielzeug, mit dem die Kinder nur wenig oder gar nicht gespielt haben.

Wir bitten jedoch höflich darum, keine kaputten oder fehlerhaften Spenden zu bekommen, da uns deren Entsorgung immer viel Arbeit macht.

Wir nehmen die Spenden gerne persönlich zu unserer Bürozeit, Dienstags von 17-18 Uhr in unserem Büro im Wartenberger Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 21 entgegen. Aus organisatorischen Gründen ist die Abgabe bis spätestens 25.11.2019 erbeten.

Wir freuen uns über die Unterstützung, die wir in dieser Form alljährlich von der Bevölkerung erhalten und bedanken uns sehr herzlich mit einem ehrlichen „Vergelt`s Gott“.

Nachfragen bitte zu der o.g. Bürozeit unter der Tel. 08762/6232

Einladung zur „Wartenberger Schafkopfmesterschaft“

Am **Samstag, 2.11.**, beim Wirt z`Pesenlern. Beginn ist um 19:30 Uhr, Einlass um 18 Uhr. Startgeld 10,- €, Wandpokal und attraktive Geldpreise für die drei Erstplatzierten und extra Geldpreis für die beste weibliche Teilnehmerin. Es lädt herzlich ein

FFW Wartenberg, Abteilung Historische Fahrzeuge

Christoph Ruhsam: Frozen Latitudes

Ein Vortrag mit vielen Bildern über die Schönheit der hohen Arktis

Christoph Ruhsam ist Fotograf von Landschaften und Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Polarforschung. Durch sein Interesse für die Kryosphäre hat er sich als Fotograf seit Jahrzehnten auf die Arktis spezialisiert. Viele Expeditionen von Grönland bis zum Arktischen Ozean hat er bereits unternommen und die Eindrücke der faszinierenden Landschaft fotodokumentarisch festgehalten. Seine Fotografien sind wichtige Dokumente der unberührten Landschaften der Arktis, die schon lange dem Klimawandel und den dadurch resultierenden Landschaftsveränderungen ausgesetzt sind. Seine Fotodokumente hat Christoph Ruhsam nun in einem Buch festgehalten. Auf Einladung des KulturMarkts Wartenberg e.V. kommt Christoph Ruhsam nach Wartenberg um im Wittelsbacher Saal des Alten Schulhauses am **Donnerstag, 7.11.**, um 19:30 Uhr über die Expeditionen zu sprechen und seine Fotos in einem Vortrag zu zeigen. Es werden Erfrischungen serviert! Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der VdK Sehr geehrte Mitglieder,

die Marktgemeinde Wartenberg hat bei der Renovierung des Gebäudes auch eine Wohneinheit fertig gestellt, die sich hervorragend für eine Seniorenwohngemeinschaft eignet. Die Vier-Zimmer-Wohnung ist barrierefrei, seniorengerecht und erfüllt die neueste DIN 18040-2. Die Wohneinheiten sind ab sofort bezugsfertig. Sie, aber auch Bekannte, Angehörige und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen die Wohnung zu besichtigen und sich, bei Interesse, als Mieter/in zu bewerben. Die hauptamtliche VdK-Referentin für Leben im Alter (Abteilung Ehrenamt und soziale Praxis) Frau Michaela Heyne wird Ihnen die Vorteile und die Idee des Lebens in einer solchen Wohngemeinschaft aus der Praxis vermitteln. Treffpunkt ist der „Wittelsbacher Saal“ im „Alten Schulhaus“ am **Freitag, 15.11.**, um 14 Uhr
14:00 Uhr Informationen zur Organisation und zum Zusammenleben in einer SeniorenWG von Frau Michaela Heyne
14:45 Uhr Allgemeine Fragen aus dem Teilnehmerkreis
15:00 Uhr Wohnungsbesichtigung und persönliche Einzelfragen von Interessenten
16:00 Uhr Ende

Fam. EHRL

Christbäume & Schnittgrün aus dem Holzland
regional, natürlich, nachhaltig, schonend



Christbaumverkauf

07./08./14./15./20./21. und 22. Dezember 2019

jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr

Am Holz 4 – 84439 Steinkirchen
(zwischen Niederstraubing und Schröding)

Christbäume frisch aus unserer Plantage, 10 verschiedene Sorten: Nordmann-, Colorado-, Korea-, Balsam-, Kork-, Fraser-, Küsten- und Weißtanne. Blaufichte, Serbische-Fichte
Schnittgrün in verschiedenen Variationen bereits ab Mitte Oktober auf Bestellung erhältlich.

Bei jedem Einkauf an den Verkaufstagen erhalten Sie eine Tasse Glühwein oder Punsch gratis. Für die Kleinen gibt's eine Adventsüberraschung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tel. 08706-794 | Infos auf unserer Homepage: www.christbaum-ehrl.de

Als weitere Ansprechpartner stehen die Seniorenbeauftragte des Marktes Wartenberg Frau Dr. Heike Kronseder und der 3. Bürgermeister Christian Pröbst zur Verfügung.

Michael Gruber, 1. Vorsitzender VdK Wartenberg

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 31.10. Hl. Wolfgang, Bischof v. Regensburg

9:00 Pfarrverband: Krankenkommunion

Fr. 1.11. Allerheiligen

10:00 Festgottesdienst Chor: aus „Deutsches Requiem“ von J. Brahms

14:00 Ökumenische Andacht mit Totengedenken anschl. Gräbersegnung

Sa. 2.11. Allerseelen, Kollekte f. die Priesterausbildung in Osteuropa

16:00 Rockelfing: Allerseelenrosenkranz

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER mit Gräbersegnung

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER mit Gräbersegnung

So. 3.11. Kollekte für den St. Korbiniansverein

10:00 EUCHARISTIEFEIER mit Kinderkirche

Mo. 4.11. Hl. Karl Borromäus, Bischof

18:30 Seniorenzentrum: Abendgebet

Mi. 6.11. Hl. Leonhard, Einsiedler

10:00 Klinik: Kath. Gottesdienst

Do. 7.11. Hl. Wilibrord, Bischof, Glaubensbote

18:00 Josefsheim: EUCHARISTIEFEIER

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche

So. 3.11.

10:30 Abendmahl-Gottesdienst mit Prädikantin Martina Weise

Mi. 6.11.

19:30 Meditationskurs mit Pfarrerin Martina Oefele

Do. 7.11.

20:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Fr. 1.11. Allerheiligen**, versieht **Dr. Henriette Langer**, Erdinger Str. 17a, Dorfen, Tel. 08081-1034
Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 2.11./3.11.**, versieht **MUDR./Univ. Preßburg Pavlik Marian**, Attinger Weg 8, Taufkirchen (Vils), Tel. 08084-2326

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr



apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 1.11.** Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach
Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Sa. 2.11.** Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- So. 3.11.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Campus Apotheke OHG, Erding, Bajuwarenstr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Mo. 4.11.** Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Di. 5.11.** Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Mi. 6.11.** Rivera Apotheke, Erding, Riverastr. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr
- Do. 7.11.** Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Vitalis-Apotheke, Landshuter Str. 41, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, Mo-So 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.